

Vortrag an den Ministerrat

Einrichtung der Bundesdisziplinarbehörde – Bestellung der hauptberuflichen Mitglieder

Durch die eigenständige ressortspezifische disziplinarbehördliche Struktur in jedem Ressort war bis dato keine einheitliche Spruchpraxis der Disziplinarkommissionen und keine gleichbleibende Qualität der Disziplinarverfahren gewährleistet. Außerhalb der großen „Sicherheits- und Flächenressorts“ geht der Beamtenanteil an Bediensteten stetig zurück, weshalb kleinere Ressorts bereits jetzt Schwierigkeiten haben, die erforderliche Zahl an beamteten Mitgliedern dieser Kommissionen zu bestellen. In kleineren Ressorts stellt darüber hinaus die häufiger auftretende Befangenheit von Senatsmitgliedern die Disziplinarkommissionen vor zusätzliche personelle Herausforderungen. Häufige Verfahrensfehler und angreifbare Entscheidungen beeinträchtigen die Qualität und damit die Rechtssicherheit. Diese Gründe legten eine Reform des Disziplinarwesens nahe.

Mit der 2. Dienstrechtsnovelle 2019, BGBl. I Nr. 58/2019, wurde die Schaffung einer zentralen Bundesdisziplinarbehörde für Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte mit folgenden Zielen beschlossen:

- Professionalisierung der Entscheidungsfindung durch den Einsatz hauptberuflich tätiger Vorsitzender in den Spruchkörpern (Disziplinarsenate)
- Verbesserung der Qualität von Disziplinarentscheidungen und dadurch Erhöhung der Rechtssicherheit
- Vereinheitlichung der Spruchpraxis in den Disziplinarverfahren
- Erhöhung der Kostentransparenz im Disziplinarwesen

Die Bundesdisziplinarbehörde besteht aus einer Leiterin/einem Leiter, acht hauptberuflichen Mitgliedern und weiteren nebenberuflichen Mitgliedern als Vertreter/innen des Dienstgebers und Vertreter/innen der Dienstnehmer/innen.

Die Behörde wird ihre operative Tätigkeit mit 1. Juli 2020 aufnehmen.

In einem eigenen im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport eingerichteten Projekt, an dem auch das Bundesministerium für Finanzen, das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, das Bundesministerium für Landesverteidigung und das Bundesministerium für Inneres eingebunden waren, wurden vorbereitende Maßnahmen gesetzt um zu gewährleisten, dass alle komplexen und ressortübergreifenden organisatorischen Maßnahmen - insbesondere die Personalmaßnahmen - im Hinblick auf die Einrichtung der Behörde rechtzeitig erfolgen können.

In einem ersten Schritt soll, auch um den Antragstellerinnen und Antragstellern ehestmöglich Sicherheit über ihre berufliche Zukunft bieten zu können, die Bundesregierung gem. § 243 (4) BDG die Ernennung jener hauptberuflichen Mitglieder durch den Bundespräsidenten empfehlen, die schon derzeit Senatsvorsitzende in Disziplinarkommissionen sind und bereits einen Antrag gem. § 243 (4) BDG auf Ernennung zum hauptberuflichen Mitglied dieser neuen Bundesdisziplinarbehörde gestellt haben.

Parallel dazu erfolgt gemäß § 99 (2) BDG ein Ausschreibungsverfahren für die Leitung der Behörde sowie für hauptberufliche Mitglieder mit vertiefenden Kenntnissen im Finanzbereich.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, dem Herrn Bundespräsidenten die Ernennung von

- Dr. Ingrid Sperl (dzt. Senatsvorsitzende des Senats 1 der DK beim BMI)
- Mag. Petra Schadler (dzt. Senatsvorsitzende des Senats 2 der DK beim BMI)
- Mag. Klaus Lamprechter (dzt. Senatsvorsitzender des Senats 3 der DK beim BMI)
- Mag. Markus Mitlöhner (dzt. Senatsvorsitzender des Senats 4 der DK beim BMI)
- Mag. Christian Pöckl (dzt. stv. Vorsitzender DKS in der Abteilung DiszBW beim BMLV)

- Mag. Mario Franz Schaffer (dzt. stv. Vorsitzender DKS in der Abteilung DiszBW beim BMLV)

zu hauptberuflichen Mitgliedern der Bundesdisziplinarbehörde mit Wirksamkeit vom 1. Juli 2020 vorzuschlagen.

2. März 2020

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler